



ALEB gegen Besteuerung der Allgemeinbildung

„In Zeiten des lebenslangen Lernens ist es nicht nachvollziehbar, warum die Umsatzsteuerbefreiung für die allgemeine Weiterbildung entfallen soll“, so ALEB-Vorsitzender Martin Hahn. In den 23 ALEB-Mitgliedsorganisationen nehmen jährlich über eine Million Menschen Angebote der ländlichen Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg wahr.

Die geplante Neufassung des Umsatzsteuergesetzes benachteiligt allgemeine Weiterbildungsangebote gegenüber der beruflichen Bildung. Dies führt zu einer nicht nachvollziehbaren Anhebung von Seminar- und Kursgebühren. Gerade in der ländlichen Erwachsenenbildung geht es darum, flächendeckend und niedrighschwellig Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen und durch Bildungsangebote zu stärken. Diese Besteuerung trifft über ein breites Themenfeld in der allgemeinen Weiterbildung insbesondere auch die Qualifizierungen im Ehrenamt. Wenn sich Menschen die Zeit nehmen, um die Herausforderungen im Ehrenamt professionell anzugehen und Vereinsarbeit zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, darf dies vom Gesetz durch die Aufhebung der Umsatzsteuer in dem Bereich nicht noch bestraft werden. Ehrenamtliches Engagement stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die demokratischen Grundwerte sind die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhaltes – dieser ist wichtiger denn je.

Die ALEB ruft die Bundesregierung auf, an der bisherigen Gesetzesregelung festzuhalten, um der Chancengerechtigkeit willen unabhängig von Alter und Finanzen, Beruf und Lebenshintergrund. Lebenslanges Lernen und Ehrenamt müssen weiterhin gestärkt werden.

Stuttgart, 23. September 2019

Stellungnahme